

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0108/13/6/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0108/13/6	05.12.2013

Absender Der Oberbürgermeister	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.12.2013

Kurztitel

Haushaltsplan 2014 (2. Ergänzung des Beschlussvorschlags)

Ursprüngliche Fassung:

Kurztitel

Haushaltsplan 2014

- *Haushaltssatzung 2014*
- *Ergebnis- und Finanzplan 2014*
- *mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 - 2017*
- *Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2014*
- *Stellenplan 2014*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. *die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan 2014 und den Anlagen,*
2. *die Budgets und Deckungskreise,*
3. *das Investitionsprogramm 2014 – 2017,*
4. *den Stellenplan 2014.*

Ergänzung:

5. die Umsetzung aller Maßnahmen, die in der DS0374/13 (Beschl.-Nr. 1934-67(V)13) als Teilmaßnahmen TMP K01, K05-K08 und K010 bezeichnet werden und in den Änderungslisten Anlage 1 – konsumtiver Haushalt – und Anlage 15 – investiver Haushalt – eingetragen wurden,
6. dass der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen die Mittelbewirtschaftung sachgerecht, entsprechend den zuständigen mittelbewirtschaftenden Fachbereiche, Ämter und Eigenbetriebe, ändern kann ohne einen förmlichen Antrag im politischen Raum zu stellen. Der Finanz- und Grundstücksausschuss ist regelmäßig, mindestens einmal im Quartal, darüber zu informieren,
7. die einseitige Deckungsfähigkeit für diese Maßnahmen gem. § 19 (4) GemHVO im Vorbericht (gesetzliche Grundlagen) des Haushaltsplanes 2014.

2. Ergänzung

8. der aus dem Orientierungsdatenerlass zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen vom 29.11.2013 resultierende Minderertrag in Höhe von 2.950.000 Euro wird durch Einsparungen in gleicher Höhe in den Budgets 0 bis 6 in Höhe von 4,7 % amortisiert,

		Einsparung
Budget 0	Oberbürgermeister	39.204 Euro
Budget I	Dezernat I	361.526 Euro
Budget II	Dezernat II	165.198 Euro
Budget III	Dezernat III	35.050 Euro
Budget IV	Dezernat IV	1.035.468 Euro
Budget V	Dezernat V	420.215 Euro
Budget VI	Dezernat VI	893.339 Euro
Gesamt		2.950.000 Euro

9. dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, bei überplanmäßigen bzw. außerordentlichen Mehrerträgen diese den Budgets bis zu einer maximalen Höhe von 2.950.000 Euro wieder zuführen kann,
10. Der Finanz- und Grundstücksausschuss ist im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur Haushaltserfüllung explizit darüber zu informieren.

Dr. Trümper

Anlage:

geänderte Haushaltssatzung